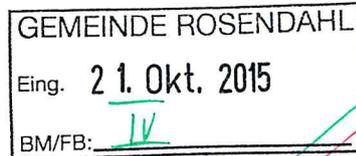




HV NRW

Handelsverband NRW · Weseler Str. 316 c · 48163 Münster
Einzelhandelsverband

Gemeinde Rosendahl
Postfach 1109
48713 Rosendahl



**Handelsverband NRW
Westfalen-Münsterland e. V.**

**Geschäftsstelle Münster
Weseler Str. 316 c
48163 Münster**

Tel: (02 51) 4 14 16 - 0
Fax: (02 51) 4 14 16 - 9 18
Mail: k.eksen@ehv-wm.de
Internet: www.ehv-wm.de

**Geschäftsstelle Dortmund
Prinz-Friedrich-Karl-Str. 26
44135 Dortmund**

Münster, 19.10.2015/ek

Vorab per Fax: 02547 77 198

BPREHZ 150915-1-ek

**Einzelhandels- und Zentrenkonzept
für die Gemeinde Rosendahl
Ihr Zeichen: FD IV/615.31**

**Bitte beachten Sie
unseren neuen Namen!**

Sehr geehrter Herr Niehues,
sehr geehrte Frau Brodkorb,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Entwurf des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Gemeinde Rosendahl liegt vor. Zunächst darf ich Sie beglückwünsche, dass Sie die Entscheidung getroffen haben, ein derartiges Konzept erarbeiten zu lassen. Wichtig ist dann in der Zukunft, die Erkenntnisse auch umzusetzen.

Rosendahl teilt sich mit seiner Größenordnung eines Grundzentrums bei gerade einmal ca. 11.000 Einwohnern auf drei Ortsteile auf, wobei immerhin ca. ein Viertel der Einwohner in Darfeld ansässig ist. Die Einzelhandelslandschaft teilt sich zwar eher auf Holtwick und Osterwick auf; erfreulich ist jedoch, dass alle drei Ortsteile ein Nahversorgungsangebot aufweisen, das zudem aufgrund der Lage der Angebotsstätten den größten Teil der Ortsteile räumlich abdeckt. Da gerade in Grundzentren die Nahversorgung eine große Rolle spielt, ist diese Situation sehr positiv – auch wenn damit noch nichts über die Qualität der Ange-

Sparkasse Münsterland Ost IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95 BIC: WELADED1MST

Handelsverband Nordrhein-Westfalen Westfalen-Münsterland e.V. / Amtsgericht Dortmund, VR 2585
Vorsitzender: Michael Radau / Hauptgeschäftsführer: Thomas Schäfer / Steuer-Nummer 317/5960/0275

botsstätten hinsichtlich Aktualität und marktgängiger Größe der Läden ausgesagt ist.

Soweit in dem Gutachten als Manko dargestellt ist, dass es keinen Drogeriefachmarkt gibt, ist dem grundsätzlich zuzustimmen. Auch bei Kunden besteht oft der Wunsch nach einem Drogeriefachmarkt, wobei die Wunschvorstellungen der Bürger hier nicht immer mit den örtlichen Gegebenheiten übereinstimmen. Zu beachten ist nach diesseitiger Auffassung auch, dass nach Schließung der Schlecker-Märkte viele Lebensmittelanbieter ihr Sortiment an Drogerieartikeln mehr oder weniger erweitert haben, so dass auch insoweit eine ausreichende Versorgung sichergestellt sein dürfte. Das Angebot im kurzfristigen Bedarf bietet für ein Grundzentrum mit Edeka, Aldi, Lidl, netto und K+K sogar eine recht große Vielfalt.

Der mittel- und langfristige Bedarf konzentriert sich auf die Ortsteile Osterwick und Holtwick. Hinsichtlich der Angebote ist positiv zu werten, dass sich die Ortsteile offenbar nicht Konkurrenz machen, sondern sich in den Angeboten ergänzen.

Bemerkenswert ist die Aussage der Gutachter, dass alle drei Ortskerne nur einen geringen Zentrencharakter aufweisen, weil nicht so viele zentrenprägende Betriebe vorhanden sind. Wenn dann bei einem Grundzentrum drei zentrale Versorgungsbereiche definiert werden, ist es eine Herausforderung, den drei Zentren auch einen entsprechenden Charakter zu geben. Insoweit ist die Zuordnung der Rosendahler Sortimentsliste konsequent, da es Ziel sein muss, Betriebe, die Frequenz erzeugen und Qualität symbolisieren, in die Ortskerne zu ziehen oder, sofern sie bereits vorhanden sind, sich noch positiver darzustellen. Neben den Anstrengungen, die eine Gemeinde über die Schaffung von Rahmenbedingungen leisten kann, müssen auch die ansässigen Unternehmen zu einem ansprechenden Ortsbild beitragen. Nicht zuletzt kommt es auf die Kunden an, die in ihrem Ort ihre Einkäufe erledigen müssen. Der Online-Handel ist angesprochen worden im Gutachten. Die Auswirkungen können gerade für ein Grundzentrum gravierend sein, bei denen eine Geschäftsaufgabe nicht gleich viele neue Interessenten anzieht. Insoweit ist auch frühzeitig ein Augenmerk auf Betriebe zu legen, die in absehbarer Zeit über eine Nachfolgeregelung nachdenken wollen oder müssen.

Den Ansiedelungsgrundsätzen, wie sie die Gutachter aufgestellt haben, stimmen wir zu. Gleichwohl sollte Ziel sein, jegliche Einzelhandelsansiedlung möglichst mit einer Stärkung der Ortskerne zu verknüpfen.

Wir wünschen, dass alle Ortsteile Rosendahls eine gute Entwicklung nehmen werden, damit die Versorgung vor Ort auch zukünftig gewährleistet ist – im Interesse des Ortes, seiner Unternehmen und insbesondere seiner Bürger und Bürgerinnen.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Eksen
Geschäftsführerin